

Antrag

der Abgeordneten Anette Kramme, Katja Mast, Ulla Burchardt, Gabriele Lösekrug-Möller, Josip Juratovic, Gabriele Hiller-Ohm, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Hubertus Heil (Peine), Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Anton Schaaf, Marianne Schieder (Schwandorf), Silvia Schmidt (Eisleben), Ottmar Schreiner, Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Qualität der beruflichen Weiterbildung, die nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) gefördert wird, leidet unter massivem Lohndumping. Dies könnte die Bundesregierung verhindern, indem sie den Mindestlohntarifvertrag der Branche für allgemein verbindlich erklärt. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden in der großen Koalition unter dem SPD-geführten Arbeitsministerium geschaffen. Die Tarifvertragsparteien ver.di, GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) und die Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. (BBB) haben einen entsprechenden Tarifvertrag verabschiedet. Die schwarz-gelbe Bundesregierung verweigert aktuell die Unterschrift zur Allgemeingültigkeit und duldet damit Lohndumping auf dem Rücken der Beschäftigten.

Der zwischen ver.di, GEW und der Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des BBB abgeschlossene Mindestlohntarifvertrag soll für Unternehmen gelten, die überwiegend Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach SGB II und SGB III durchführen. Diese Branche hat sich seit dem Inkrafttreten des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) im Jahr 1969 kontinuierlich herausgebildet. Zur Qualifizierung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen haben sich Unternehmen, nämlich Weiterbildungsträger mit einem eigenen Know-how und einer speziellen Infrastruktur entwickelt, die gezielt und überwiegend in dieser Branche tätig sind. Dementsprechend haben die Tarifvertragsparteien gerade diese Branchenabgrenzung im Geltungsbereich des Branchentarifvertrages definiert. Der Tarifausschuss hatte bezüglich der Aus- und Weiterbildungsbranche eine geteilte Meinung. Das Votum 3:3 eröffnet aber der Bundesregierung die Möglichkeit, auch in dieser Branche eine Mindestlohnverordnung zu erlassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, noch in diesem Jahr

- dem Antrag der tarifschließenden Parteien von Mai 2009 zu entsprechen und eine Rechtsverordnung gemäß § 7 Absatz 5 Satz 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) über das Mindestentgelt für die nach SGB II und SGB III geförderte Weiterbildung noch in diesem Jahr zu erlassen.

Begründung

Mit der vom BBB und den Gewerkschaften ver.di und GEW vor Monaten beantragten Allgemeinverbindlichkeitserklärung würde der Bundesagentur für Arbeit das dringend nötige Instrument in die Hand gegeben, um Dumpinganbieter vom Vergabeverfahren auszuschließen. Mit einer Rechtsverordnung gemäß dem AEntG werden insbesondere „Hungerlöhne“ beseitigt und es wird zunächst eine „Mindestlohnbasis“ geschaffen. Nur so kann ein hohes Qualitätsniveau gerade bei der arbeitsmarktpolitisch motivierten Aus-, Fort- und Weiterbildung sichergestellt werden. Berufliche Bildung und die dort herrschenden Arbeitsbedingungen sind zentrale Achse einer Politik, die Bildung und lebenslanges Lernen fördern will. Mehr Qualität in der Weiterbildung braucht Mindeststandards für die Beschäftigten.

Zudem hatte, nachdem die Branche in das AEntG aufgenommen war, die Bundesagentur für Arbeit in Erwartung einer baldigen Allgemeinverbindlichkeitserklärung in ihren Ausschreibungsbedingungen bereits von den Bewerbern eine Erklärung gefordert, dass die im relevanten Tarifvertrag vereinbarten Mindestarbeitsbedingungen eingehalten werden. Perspektivisch wird erwartet, dass die Bundesregierung einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn verabschiedet, um dem Lohndumping nicht nur in dieser Branche Einhalt zu gebieten.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion